

Unterhaltungs-Literatur dürfte vielleicht eine Frist von nur fünf Jahren ausreichen.

Ausnahmen wären zu gestatten:

- a) bei eintretenden directen Concurrenzen (die jedoch bei Ein- sendung des Titels zu bezeichnen wären)
- b) wenn eine Reihe Jahrgänge von Zeitungen, Zeitschriften, Jahrbüchern, Taschenbüchern u. dergl. herabgesetzt werden, wo es hinreicht, wenn seit Erscheinen des letzten Jahrgangs zwei Jahre verflossen sind.

III.

Wer Titel in den Katalog einrücken läßt, verpflichtet sich dadurch, seinen Verlag nicht in Auktionen zu geben.

Dieser Punkt findet seine Rechtfertigung nicht nur in der anerkannten Verderblichkeit solcher Operationen, sondern speciell noch dadurch, daß der Katalog seine Wirksamkeit verlieren müßte, wenn man einen Theil der darin angezeigten Bücher gleichzeitig in neuen Exemplaren auktionsweise kaufen könnte.

IV.

Gegen die auf der Rückseite des Katalogtitels abgedruckten Bemerkungen, daß

- 1) jeder Verleger sich vorbehalte, die alten Ladenpreise wieder eintreten zu lassen, wenn und wobei er wolle;
- 2) weder Rabatt noch Aufschlag bei den herabgesetzten Preisen Statt finde,

wird wohl nichts eingewendet werden und ist zu wünschen, daß gegen den zweiten Punkt auch nicht gehandelt werde.

V.

Ebenso dürfte das alphabetische Register beizubehalten sein, das ich auf Veranlassung der Hinrichs'schen Buchhandlung beigelegt habe, obgleich mir dadurch eine Vermehrung von Arbeit und Auslagen erwuchs, auf die ich bei meinem Kostenanschlag nicht gerechnet hatte.

VI.

Den Titeln, wie bei mehreren für den ersten Katalog eingesandten geschehen war, die Bogenzahl der Bücher beizufügen, habe ich absichtlich unterlassen, weil mir schien, daß der ursprüngliche Ladenpreis schon einen hinlänglichen Maßstab für die Stärke abgebe und sonst eine übermäßige Anhäufung von Ziffern entstanden wäre.

VII.

Sehr gern hätte ich die für das südliche Deutschland bestimmten Kataloge schon dies erste Mal mit Guldenpreisen gedruckt, doch stand dem der Umstand entgegen, daß nur einer der Süddeutschen Verleger, die Titel eingeschickt haben, die herabgesetzten Preise auch in Gulden angegeben hatte, ich also bei den andern die Abweichungen von der Reduction des Thalers zu 108^{er} nicht kannte, die bei dortigem Verlage Statt zu finden pflegen, wodurch es unmöglich wurde, die Guldenpreise auf eine consequente und zuverlässige Weise durchzuführen.

Künftig würde ich mir also von den Süddeutschen Handlungen die herabgesetzten Preise in Thalern und in Gulden erbitten müssen; die Norddeutschen Artikel aber selbst nach dem Maßstabe von 108^{er} pr. Thaler reduciren.

VIII.

Von mehreren Sortimentbuchhändlern bin ich gebeten worden, den Titeln der für sie bestimmten Kataloge ihre Firma aufzudrucken. Ich habe es diesmal ablehnen müssen,

um nicht partiisch zu erscheinen, weil ich nicht alle übrigen auch vorher darauf aufmerksam gemacht hatte. Künftig werde ich bei größern Partien sowohl diese als andere für die Sortimentbuchhändler wünschenswerthe Einrichtungen machen.

IX.

Mir ist der Fall vorgekommen, daß zwei verschiedene Handlungen dasselbe Buch, wovon sie alte Vorräthe erkaufte hatten, herabgesetzt haben, aber zu verschiedenen Preisen, in welchem Falle ich ohne Weiteres für beide den niedrigsten Preis angenommen und dies dem Verleger nur angezeigt habe, welcher den höhern angelegt hatte. Dies wird auch wohl künftig so zu halten sein.

X.

Nicht als Vorschrift aufstellen, aber der Berücksichtigung empfehlen möchte ich hier noch, daß, wenn eine Herabsetzung helfen soll, sie bedeutend sein muß und daß jeder Verleger wohl thun wird, nicht auf einmal sämtliche Bücher seines Verlags, die sich zur Herabsetzung eignen, herabzusetzen, sondern erst an einer Anzahl Werke verschiedner Fächer zu probiren, wie die Herabsetzung wirkt.

XI.

Das von mir gewählte Format scheint mir noch immer das passendste und wohlfeilste, nur werde ich bei reicherm Material eine kleinere Schrift wählen und dadurch für die Verleger Ersparniß an den Insertionskosten bewirken.

XII.

Für die Einrückung der Titel in den Katalog berechne ich nämlich den Verlegern Insertionskosten, die nach Maßgabe der Größe der nöthigen Auflage steigen. Bei dem ersten Kataloge haben sie bei einer Auflage von 15000 Exemplaren, welcher jedoch noch ein Nachschuß von einigen Tausend Exemplaren folgen und dadurch eine kleine Erhöhung eintreten dürfte, nur 4 gg. Preuß. pr. Zeile betragen. Ganz so wohlfeil kann ich sie künftig nicht stellen, theils wegen des alphabetischen Registers und anderer unvorhergesehener Nebenkosten, theils wegen der bei allgemeiner Concurrnz außerordentlich vermehrten Redactionsarbeit.

XIII.

Bei diesem ersten Versuche glaubte ich es lediglich auf die eigne Beurtheilung der Sortimentbuchhandlungen ankommen lassen zu müssen, wie viel Kataloge ich ihnen schicken sollte, und doch habe ich mich genöthigt gesehen, hier und da abzubrechen, oft ungern, weil ich mit der gedruckten Auflage bei den posttäglich nachkommenden neuen Verlangzetteln nicht ausreichte, mitunter aber auch in der vollen Ueberzeugung, daß sich der Besteller über den Inhalt des Katalogs und die Gränzen seiner nuzbaren Verbreitung getäuscht habe.

Um nun für die Folge einige Gewähr zu haben, daß nicht mehr Kataloge verlangt werden, als mit einiger Wahrscheinlichkeit des Erfolgs verbreitet werden können, mithin die Insertionskosten für die Verleger nicht nutzlos gesteigert werden, wird es wohl das Beste sein — wie mir ein thätiger Sortimentbuchhändler selbst vorgeschlagen hat — den Katalog nur gegen eine kleine Berechnung abzugeben — (etwa 1 Pfennig für den Bogen) und ihm das Doppelte derselben als Preis aufzudrucken, wodurch wiederum der Sortimentbuchhändler in den Stand gesetzt würde, die bloße Neugierde oder Zubringlichkeit vorgeblicher Bücherliebhaber in Schran-